



# Ausschreibung

## Kreismeisterschaft Jugend E + Masters 2023

Veranstaltungsdatum:	Samstag, 22. April 2023
Veranstaltungsort:	Stöckener Bad, Hogrefestr. 45, 30419 Hannover, Tel. 0511 16849335
Veranstalter:	Kreisschwimmverband Hannover-Land e.V.
Schiedsrichter:	Inge Riedel & Jan Steffens
Ausrichter:	SC Altwarmbüchen e.V.
Meldeschluss:	<b>13. April 2023 – 18:00 Uhr</b>

### Zeitplan und Wettkampffolge:

<b>1. Abschnitt</b>	22.04.2023	Einlass:	09.30 Uhr
		Kampfrichtersitzung:	10.00 Uhr
		Wettkampfbeginn:	10.30 Uhr

Wettkampf	Strecke	Lage / weiblich / männlich	Jahrgang / Altersklasse
1	25 m	Schmetterling weiblich	2014 + 2015
2	25 m	Schmetterling männlich	2014 + 2015
3	25 m	Brust weiblich	2016 kgW
4	25 m	Brust männlich	2016 kgW
101	50 m	Schmetterling weiblich	AK 20 bis AK 105
102	50 m	Schmetterling männlich	AK 20 bis AK 105
5	50 m	Brust weiblich	2014 + 2015
6	50 m	Brust männlich	2014 + 2015
103	50 m	Brust weiblich	AK 20 bis AK 105
104	50 m	Brust männlich	AK 20 bis AK 105
7	25 m	Rücken weiblich	2016 kgW
8	25 m	Rücken männlich	2016 kgW
105	100 m	Freistil weiblich	AK 20 bis AK 105
106	100 m	Freistil männlich	AK 20 bis AK 105
9	100 m	Lagen weiblich	2014 + 2015
10	100 m	Lagen männlich	2014 + 2015
107	100 m	Lagen weiblich	AK 20 bis AK 105
108	100 m	Lagen männlich	AK 20 bis AK 105
11	25m	Kraul weiblich	2016 kgW
12	25 m	Kraul männlich	2016 kgW
109	100 m	Rücken weiblich	AK 20 bis AK 105
110	100 m	Rücken männlich	AK 20 bis AK 105
13	200 m	Kraul weiblich	2014
14	200 m	Kraul männlich	2014
15	4 x 25 m	Freistil, 2 x weiblich/2 x männlich (ohne Schmetterling)	2016 kgW
16	4 x 50 m	Freistil, 2 x weiblich/2 x männlich	2014 + 2015
111	4 x 50 m	Freistil, 2 x weiblich/2 x männlich	AK 80-199, 200 und älter
<b>Siegerehrungen kgW</b>			

## 2. Abschnitt

Einlass: nach Ende Abs. 1  
Kampfrichtersitzung: 30 Min vor Beginn  
Wettkampfbeginn: 60 Min nach Ende Abs. 1

Wettkampf	Strecke	Lage / weiblich / männlich	Jahrgang / Altersklasse
112	100 m	Schmetterling weiblich	AK 20 bis AK 105
113	100 m	Schmetterling männlich	AK 20 bis AK 105
17	50 m	Rücken weiblich	2014 + 2015
18	50 m	Rücken männlich	2014 + 2015
114	50 m	Rücken weiblich	AK 20 bis AK 105
115	50 m	Rücken männlich	AK 20 bis AK 105
116	4 x 50 m	Brust, 2 x weiblich/2 x männlich	AK 80-199, 200 und älter
19	50 m	Freistil weiblich	2014 + 2015
20	50 m	Freistil männlich	2014 + 2015
117	50 m	Freistil weiblich	AK 20 bis AK 105
118	50 m	Freistil männlich	AK 20 bis AK 105
119	100 m	Brust weiblich	AK 20 bis AK 105
120	100 m	Brust männlich	AK 20 bis AK 105
121	4 x 50 m	Lagen, 2 x weiblich/2 x männlich	AK 80-199, 200 und älter
<b>Siegerehrungen</b>			

## Allgemeine Bestimmungen

- Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Antidopingbestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimm-Verbandes e. V. (DSV). Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden. Vor Abschnittsbeginn müssen die Klassifizierungsnachweise beim Schiedsrichter abgegeben sein. Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen/Startgemeinschaften, die einem dem DSV angeschlossenen Schwimmverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind. Teilnahmeberechtigt sind nur die Schwimmer, die beim DSV registriert sind und die jährliche Lizenzgebühr bezahlt haben. Alle Wettkämpfe werden nach der **Ein-Start-Regel** gemäß § 125 (6) WB-SW durchgeführt.
- Das Wettkampfbecken ist 25m lang, hat 5 Bahnen, die durch wellenbrechende Leinen getrennt sind, eine Wassertiefe von 1 - 2 m und eine Wassertemperatur von ca. 25°C.
- Die Meldungen sind im aktuellen DSV-Format als E-Mail der Meldeanschrift zu übersenden. In jeden Fall ist ein Ausdruck der Meldeliste beizufügen. Es werden auch Meldungen auf herkömmlichen Meldelisten und Meldebogen (im DSV-Format) in Druckschrift angenommen, die per Briefpost an die Meldeanschrift gesandt werden. Für den rechtzeitigen Zugang der Meldungen sind die meldenden Vereine verantwortlich. Verspätet eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt. Den meldenden Vereinen wird innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss eine Meldebestätigung mit Angabe der Anzahl der gemeldeten Sportler und Starts an die angegebene E-Mail-Adresse versandt. Sollte die Meldebestätigung innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss ausbleiben, hat der meldende Verein umgehend selbstständig Rücksprache bei der Meldeanschrift zu halten. Erfolgt keine eigenständige Kontaktaufnahme bis spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss gilt die Meldung als nicht abgegeben.

Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 22 Abs. 1 vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden.

Den Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

**Meldeanschrift:** Jörn Ahrens, Waldkauzweg 4a, 30916 Isernhagen  
**Tel.:** 0511 6151188  
**E-Mail:** meldungen2023@lsn-hann-land.de

**Meldeschluss** ist am **13. April 2023 um 18.00 Uhr** bei der Meldeanschrift.

4. Das **Meldegeld** beträgt pro **Einzelstart Kindgerechter Wettkampf € 3,00, Jugend E + Masters € 4,00 und pro Staffelstart € 8,00**. Das Meldegeld ist spätestens bis zum 20.04.2023 auf das Konto des Fachverbandes zu überweisen:

**Kreisschwimmverband Hannover-Land e.V.**  
**Stadtsparkasse Wunstorf**  
**IBAN: DE43 2515 2490 0000 8629 79**  
**BIC: NOLA DE21 WST**

Vereine, die ihr Meldegeld nicht bezahlt haben, sind nicht startberechtigt.

5. Folgende Kampfrichter sind zu melden:

je Abschnitt bis zu	5 Meldungen	=	1 Kampfrichter
je Abschnitt bis zu	20 Meldungen	=	2 Kampfrichter
je Abschnitt bis zu	30 Meldungen	=	3 Kampfrichter
je Abschnitt über	30 Meldungen	=	4 Kampfrichter

Der KSV behält sich vor, je nach Meldeaufkommen von diesem KR-Schlüssel abzuweichen, um ein ordnungsgemäßes Kampfgericht zusammenstellen zu können.

Es werden nur geprüfte Kampfrichter mit gültigem Kampfrichterausweis zum Wettkampf zugelassen. Die Kampfrichter sind auf dem Meldebogen mit Einsatzwunsch anzugeben. Der ausrichtende Verein ist von der Gestellung von Kampfrichtern befreit. Die Kampfrichterkleidung ist neutral zu wählen.

Bei Nichtgestellung der gemäß der Ausschreibung notwendigen Kampfrichter ist je fehlenden Kampfrichter ein Betrag von € 50,00 zu zahlen, dies gilt auch für Kampfrichter, deren Lizenz abgelaufen ist. Kampfrichter mit einer abgelaufenen Lizenz werden nicht eingesetzt. Vereinsinterne Auswechslung ist möglich. Solange der Betrag nicht entrichtet worden ist, bleibt der Verein von der Teilnahme an weiteren Kreisveranstaltungen ausgeschlossen. Die namentliche Nennung der Kampfrichter gemäß Meldeergebnis erfolgt bitte bis 10 Minuten vor der Kampfrichtersitzung im Protokollraum des Ausrichters auf dort vorbereiteten Listen.

Die Zeitnehmer nutzen selbst gestellte Digitaluhren.

6. Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes. Auszeichnungen werden nicht nachgesandt.
7. Die Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister so lange, wie sie für Ihren Zweck erforderlich sind. Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften die Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Eventuelle Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V.
8. Behälter aus Glas für Getränke und Speisen sind innerhalb der Schwimmhalle nicht zulässig. Der Ausrichter ist berechtigt, bei stichprobenartigen Kontrollen vorgefundene Behälter aus Glas ohne Kostenersatz einzusammeln. Sollte die Schwimmhalle/das Schwimmbecken wegen Glasbruch gereinigt werden müssen, trägt der Verein des Verursachers die vom Badbetreiber erhobenen Reinigungskosten.
9. Für diesen Wettkampf gelten Einschwimmregeln. Die Bahnen 1+2 für die Jugend 2014 und jünger, die Bahnen 3+4 für die Masters und die Bahn 5 ist als Schnellschwimmbahn vorgesehen.

## 10. Jugend E und jünger

- a. Grundsätzlich sind für 8 - 10 jährige laut WB-AT § 9 (2) vom 01.11.2015 nur 6 Starts inkl. Staffelstarts erlaubt.
- b. Kraul: Für Start und Zielanschlag gelten die Regeln der WB für das Freistilschwimmen. Die Schwimmstrecke Kraul muss analog zur vierten Teilstrecke beim Lagenschwimmen zurückgelegt werden (WB §126 Abs. 1). Es sind also alle Schwimmarten außer Brust-, Schmetterlings- oder Rückenschwimmen erlaubt.
- c. Je eine Kreis-Medaille erhalten die drei punktbesten weiblichen und männlichen Schwimmer in jedem Jahrgang in der Gesamtwertung (1000 Punktetabelle). Für die Gesamtwertung werden im ältesten Jahrgang (2014) die fünf besten geschwommenen Strecken, im mittleren Jahrgang (2015) die drei besten geschwommenen Strecken und im jüngsten Jahrgang (2016) die zwei besten geschwommenen Strecken gewertet. Alle weiteren Platzierten der Gesamtwertung erhalten eine Teilnehmermedaille. Die Urkunden werden in Form von PDF-Dateien, nach Vereinen getrennt, zum Selbsta Ausdruck zur Verfügung gestellt.
- d. Die Staffeln werden extra gewertet. Je eine Medaille erhalten die drei zeitschnellsten Staffeln je Disziplin in den Wertungsgruppen.

## 11. Masters

- a. Eingesetzte Kampfrichter können jeweils nach Ende eines Einzel- oder Staffel-Wettkampfes vereinsintern ausgetauscht werden. Ein Einsatz als Kampfrichter ist nicht möglich, wenn dieser Kampfrichter im betreffenden Einzel- oder Staffel-Wettkampf als Aktiver an den Start geht. In diesem Fall gilt der Kampfrichter als nicht gestellt. Alle Wechsel im Kampfgericht sind in der Kampfrichtersitzung des jeweiligen Abschnittes dem Schiedsrichter anzuzeigen.
- b. Gemäß § 156 WB werden die Läufe innerhalb der Altersklassen nach den angegebenen Meldezeiten gesetzt und gegebenenfalls mit Aktiven anderer Altersklassen aufgefüllt.
- c. **Die Einteilung der Altersklassen in der Mehrkampfwertung erfolgt in 5 Jahres Schritten. Diese besteht aus Addition der drei besten Leistungen, die nach der aktuellen DSV-Masters-Punktetabelle ermittelt werden. Folglich müssen mindestens 3 Strecken geschwommen werden, um in die Wertung zu kommen.**
- d. Zugunsten der Kreispunktwertung im laufenden Wettkampfsjahr erhalten die Aktiven und Staffeln je Altersklasse 10...1 Punkt(e) für die Plätze 1...10 in jedem Wettkampf.
- e. Je eine Medaille erhalten die drei punktbesten weiblichen und männlichen Schwimmer in der Mehrkampf-Kombiwertung. Die Urkunden werden in Form von PDF-Dateien, nach Vereinen getrennt, zum Selbsta Ausdruck zur Verfügung gestellt.
- f. Die Wertung erfolgt nach Altersklasseneinteilung.  
Einteilung der Altersklassen: (WB § 152 Abs. 2)

AK 20 = 20 - 24 Jahre	AK 50 = 50 - 54 Jahre	AK 80 = 80 - 84 Jahre
AK 25 = 25 - 29 Jahre	AK 55 = 55 - 59 Jahre	AK 85 = 85 - 89 Jahre
AK 30 = 30 - 34 Jahre	AK 60 = 60 - 64 Jahre	AK 90 = 90 - 94 Jahre
AK 35 = 35 - 39 Jahre	AK 65 = 65 - 69 Jahre	AK 95 = 95 - 99 Jahre
AK 40 = 40 - 44 Jahre	AK 70 = 70 - 74 Jahre	AK100 = 100 - 104 Jahre
AK 45 = 45 - 49 Jahre	AK 75 = 75 - 79 Jahre	AK105 = 105 Jahre und älter

Stichtag ist der 31.12. des Jahres, in dem das festgesetzte Alter vollendet wird.

Einteilung der Altersklassen bei Staffeltwettkämpfen: (WB § 152 Abs. 3-5)  
80-199 Jahre                      200 und älter

## 12. Änderungen vorbehalten.



gez. Jan Steffens  
Kreisschwimmverband Hannover-Land e.V.



gez. Eckhard Bade  
SC Altwarmbüchen e.V. von 2005